

Nr.	Gegenstand	Posteigene	Teil-
		Anlage Monätl. Gebühr	nehmer- eigene Anlage I Monätl. Gebühr
		DM	DM
	<b>Einmalige automatische Rufweiserschaltung</b>		
13	in der Amtsleitung .....	0,68	0,23
14	in einer Nebenanschlußleitung .....	>4,50	1,50
15	<b>Anzeigevorrichtung für das Ansprechen von Sicherungen</b> .....	0,60	0,20
16	<b>Mithörcinrichtung</b> , die in die Wählereinrichtung eingebaut ist, für jede Mithörstelle .....	0,75	0,25
17	<b>Zweieranschlußschaltung für Nebenstellen</b> (gilt nicht für Wählunteranlagen) .....	7,20	2,40
18	<b>Besetzanzeige für die Amtsleitung</b> oder bei Wählunteranlagen für die amtsberechtigten Nebenanschlußleitungen zur Hauptanlage durch sichtbares Zeichen, für jedes Zeichen .....	0,30	0,10
19	<b>Einrichtung zur Aufschaltung in Rückfragestellung</b> mit hörbarem Zeichen (nur für Wählunteranlagen) .....		

s. Vorbemerkung Nr. 2

**D. Mittlere Wählanlagen mit Amtswahl****(Nebenstellenanlagen mit Wählern zu 2 bis 10 Amtsleitungen und zu 10 bis 100 Nebenstellen),**

bei denen die abgehenden Amtsverbindungen automatisch, die ankommenden Amtsverbindungen von der Hauptstelle über Wähler oder über Schnüre oder andere handbediente Schaltmittel aufgebaut werden

**Vermittlungseinrichtung** mit Abfragesstelle und Stromversorgungsanlage

**Baustufe II A (nicht erweiterungsfähig):**

1	2 Anschlußorgane für Amtsleitungen		
10	Anschlußorgane für Nebenstellen	1 69,75	23,25
	2 Innenverbindungssätze >		

**Erweiterungsfähige Vermittlungseinrichtungen****Baustufe II B:**

2	Anschlußorgane für Amtsleitungen		
15	Anschlußorgane für Nebenstellen	f 80,10	26,70
	2 Innenverbindungssätze		
	für ein 3. Anschlußorgan für Amtsleitungen .....	6,30	2,10
4	für einen 3. Innenverbindungssatz a .....	4,50	1,50

**Baustufe II C:**

2	Anschlußorgane für Amtsleitungen		
25	Anschlußorgane für Nebenstellen	r 92,70	30,90
	3 Innenverbindungssätze		
3	für ein 3. Anschlußorgan für Amtsleitungen i .....	6,30	2,10

Nr.	Gegenstand	Posteigene	Teil-
		Anlage Monätl. Gebühr	nehmer- eigene Anlage I Monätl. Gebühr
		DM	DM
	<b>Baustufe II D:</b>		
7	3 Anschlußorgane für Amtsleitungen I		
	25 Anschlußorgane für Nebenstellen	113,40	37,80
	3 Innenverbindungssätze		
8	Bei Erweiterung um ein 4. und 5. Anschlußorgan für Amtsleitungen, für jedes Anschlußorgan .....	6,30	2,10
9	für einen 4. Innenverbindungssatz .....	4,50	1,50
	<b>Baustufe II E:</b>		
	3 bis 5 Anschlußorgane für Amtsleitungen		
	30 bis 50 Anschlußorgane für Nebenstellen		
	4 bis 6 Innenverbindungssätze		
10	feste Gebühr .....	89,10	29,70
11	für jedes Anschlußorgan für Amtsleitungen ; .....	9,45	3,15
12	für je 10 Anschlußorgane für Nebenstellen ; .....	4,50	1,50
13	für jeden Innenverbindungssatz	7,20	2,40
	<b>Baustufe II F:</b>		
	3 bis 7 Anschlußorgane für Amtsleitungen		
	30 bis 60 Anschlußorgane für Nebenstellen		
	4 bis 6 Innenverbindungssätze		
14	feste Gebühr .....	99,45	33,15
15	für jedes Anschlußorgan für Amtsleitungen ; .....	9,45	3,15
16	für je 10 Anschlußorgane für Nebenstellen ; .....	4,50	1,50
17	für jeden Innenverbindungssatz	7,20	2,40
	<b>Baustufe II G:</b>		
	5 bis 10 Anschlußorgane für Amtsleitungen		
	50 bis 100 Anschlußorgane für Nebenstellen		
	5 bis 12 Innenverbindungssätze		
18	feste Gebühr .....	161,55	53,85
19	für jedes Anschlußorgan für Amtsleitungen .....	9,45	3,15
20	für je 10 Anschlußorgane für Nebenstellen .....	4,50	1,50
21	für jeden Innenverbindungssatz	7,20	2,40
	<b>Bei Verwendung als Wählunteranlage</b>		
	<b>Baustufe II B:</b>		
22	2 Anschlußorgane für Nebenanschlußleitungen zur Hauptanlage		
	15 Anschlußorgane für Zweitenstellen	105,75	35,25
	2 Innenverbindungssätze		
23	für ein 3. Anschlußorgan für Nebenanschlußleitungen zur Hauptanlage .....	8,10	2,70
24	für einen 3 Innenverbindungssatz .....	**3	1,50